

Öffentliche Bekanntmachung über die Zustellung des Hundesteuerbescheides für das Jahr 2022

Bekanntmachung des Finanzverwaltungsamtes, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

über die öffentliche Zustellung des Hundesteuerbescheides der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 07.08.2023 über die Festsetzung der Hundesteuer für das Erhebungsjahr 2022 für Herrn Paul Schröder und Frau Christa Schröder, ehemals wohnhaft Zum Lebensbaum 16 A, 18147 Rostock.

Gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.09.2014 (GvOBl. M-V, S. 476), wird bekannt gegeben, dass der Hundesteuerbescheid vom 07.08.2023 für das Jahr 2022 und seine Begründung für Herrn Paul Schröder und Frau Christa Schröder im Finanzverwaltungsamt, Abt. Kommunale Steuern und Abgaben, Sachgebiet Gewerbe- und sonstige Steuern, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock, im Zimmer 110 zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Einsichtnahme kann nur durch die Steuerpflichtigen oder eine von ihr bevollmächtigte Person erfolgen. Erfolgt die Einsichtnahme durch eine bevollmächtigte Person, ist eine beglaubigte Vollmacht der Steuerpflichtigen vorzulegen.

Der Hundesteuerbescheid gilt zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.



Kristina Schulz
Sachgebietsleiterin Gewerbe- und sonstige Steuern